

Anfrage der. LAbg. Fabienne Lackner, NEOS

Herrn Landesrat Christian Gantner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 20.03.2025

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Land der Äcker, Land der Kammern – Wie effizient und nachhaltig werden Steuergelder in der Landwirtschaftskammer und bei landwirtschaftlichen Förderungen eingesetzt?

Sehr geehrter Herr Landesrat Gantner,

Österreich ist ein Land der Kammern. Eine kurze Google-Recherche zeigt mindestens 13 Kammern prägen unser Land.¹ Laut der österreichischen Bundesverfassung richtet sich die Gesetzgebung und Vollziehung der Landwirtschaftskammer nach der jeweiligen Landesgesetzgebung. Zwar kann der Rechnungshof eine Kammer prüfen, die Letztverantwortung liegt jedoch bei den jeweiligen Landesregierungen. Die Bedeutung von Transparenz liegt auch darin, dass die Landwirtschaftskammer finanziell von den Ländern und damit letztlich von den Steuerzahler:innen unterstützt wird. Sie finanziert sich also nicht nur aus den Pflichtmitgliedsbeiträgen der Landwirtinnen und Landwirte, sondern mittlerweile fließen jährlich über 4 Millionen Euro aus dem allgemeinen Topf direkt an die Landwirtschaftskammer – Tendenz steigend.

Bereits 2016 prüfte der Landes-Rechnungshof Vorarlberg in einer Querschnittsprüfung die Aufgabenwahrnehmung im Vollzugsbereich Landwirtschaft. Schwerpunkte dieser Prüfung waren die strukturelle Bereinigung sowie die Gebarungskontrolle der Landwirtschaftskammer.² Dabei wurden nicht nur Mängel in der Leistungsverrechnung festgestellt, sondern auch der Mangel an Anreizen zur Effizienzsteigerung sowie die Intransparenz bei der Gebarung und der Organisation der Kammer kritisiert. 2020 wurde der Umsetzungsstand der insgesamt elf ausgesprochenen Empfehlungen überprüft – mit einem ernüchternden Ergebnis: Vier Jahre später waren lediglich vier Empfehlungen umgesetzt, drei wurden gar nicht erst realisiert. Besonders in Bezug auf Transparenz war der Reformwille scheinbar äußerst begrenzt.

In Zeiten knapper Ressourcen und intensiver Diskussionen über die Verwendung öffentlicher Mittel sollten Kammern Empfehlungen und Regierungsorgane ihre Steuerungs- und Kontrollfunktionen ernst nehmen. Die Landwirtschaftskammer Vorarlberg bezog zum Prüfzeitraum 2016 bereits rund 60% ihrer Mittel vom Land. Angesichts der aktuellen Budgetkonsolidierung ist es wichtig zu fragen, ob in diesem Bereich gezielt Optimierungspotenziale geprüft werden.

Landwirt:innen leisten einen wichtigen Beitrag für unser Land – ebenso wie alle anderen Steuerzahler:innen, die die Kammer finanziell unterstützen. Sie erwarten, dass ihre Beiträge und Steuergelder verantwortungsvoll und effizient eingesetzt werden. Da die Verantwortung für Effizienz, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit im Umgang mit Steuergeldern bei der Landesregierung liegt, ist die entscheidende Frage: Wie steht es um die Effizienz innerhalb der Landwirtschaftskammer und wie treffsicher sowie nachhaltig sind die Förderungen im landwirtschaftlichen Bereich?

¹ <https://kammerrecht.de/oesterreich>

² <https://www.lrh-v.at/report/aufgabenwahrnehmung-im-vollzugsbereich-landwirtschaft-umsetzung-der-empfehlungen>

Vor diesem Hintergrund stelle ich hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Wie entwickelten sich die Beitragseinnahmen der Landwirtschaftskammer Vorarlberg gem. § 27 Landwirtschaftskammergesetz Vorarlberg? (Auflistung jährlich für 2022, 2023 und 2024)
2. Wie entwickelten sich der Dienstleistungsvertrag der Landwirtschaftskammer Vorarlberg mit dem Land, die Leistungstarife, Kostenersätze und die Kategorie „Sonstiges“ seit 2022? (Mit der Bitte um Auflistung jährlich)
3. Wie hoch waren die Verwaltungsausgaben der Landwirtschaftskammer seit 2022 (Mit der Bitte um Auflistung jährlich in Absolutbeträgen, als Anteil der Gesamtausgaben)?
4. Wie entwickelten sich die Mitarbeiterstände der Landwirtschaftskammer Vorarlberg seit 2022? (Mit der Bitte um Auflistung jährlich in VZÄ)
5. Wie hoch waren die Personalausgaben der Landwirtschaftskammer Vorarlberg (Mit der Bitte um Auflistung jährlich in Absolutbeträgen, als Anteil der Gesamtausgaben, ohne Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge)?
6. Wie hoch sind die Rücklagenbestände der Landwirtschaftskammer Vorarlberg? (Auflistung jährlich für 2022, 2023 und 2024)
7. Eine nicht umgesetzte Empfehlung des Landesrechnungshofs war es, dass das Land die Ergebniskontrolle kennzahlengestützt durchführt. Wurde diese zwischenzeitlich umgesetzt?
 - a) Wenn ja, mit welchen Kennzahlen und welchen Ergebnissen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
8. Die Landwirtschaftskammer erfüllt von der Landesregierung übertragene Aufgaben, wie und in welchem Zeitzyklus erfolgt die Berichterstattung über die Abwicklung dieser Aufgaben?
9. Wie und durch welche Prozesse erfolgt das Qualitätsmanagement der Zielerreichung und der Aufgabenerfüllung durch die Landwirtschaftskammer?
10. Wie und durch welche Prozesse erfolgt das Qualitätsmanagement der Zielerreichung und der Aufgabenerfüllung durch das Land Vorarlberg?
11. Der Landes-Rechnungshof hat Empfehlungen zur Optimierung für die Landwirtschaftskammer ausgesprochen, die entweder noch nicht oder gar nicht umgesetzt wurden. Welches Kontrollsystem hat das Land, um die Umsetzung solcher Empfehlungen zu prüfen?
12. Welche Maßnahmen werden gesetzt, wenn Optimierungsempfehlungen nicht umgesetzt werden?
13. Ist im Zuge der Budgetkonsolidierung vorgesehen, eine Reduktion der vom Land an die Landwirtschaftskammer übertragenen Aufgaben vorzunehmen und die Einsparpotenziale bei den Beiträgen an die LWK zu prüfen?
 - a) Wenn ja, bis wann ist diese Prüfung vorgesehen?
 - b) Bis wann ist mit ersten Ergebnissen und dem ersten Bericht zu rechnen?
 - c) Ist dabei vorgesehen, diesen Bericht öffentlich zugänglich zu machen oder im Landtag zu präsentieren?
 - d) Wenn nein, warum nicht?

14. Wie viele verschiedene finanzielle Landesförderungen gibt es im landwirtschaftlichen Bereich?
15. Ist im Zuge der Budgetkonsolidierung vorgesehen, Einsparungspotenziale und Vereinfachungen bei Landwirtschaftsförderungen und sonstigen Leistungen mit Förderungscharakter zu prüfen?
 - a) Wenn ja, bis wann ist diese Prüfung vorgesehen?
 - b) Bis wann ist mit ersten Ergebnissen und dem ersten Bericht zu rechnen?
 - c) Ist dabei vorgesehen, diesen Bericht öffentlich zugänglich zu machen oder im Landtag zu präsentieren?
 - d) Wenn nein, warum nicht?
16. Wie viele dieser landesseitigen Landwirtschaftsförderungen sind mit Förderrichtlinien hinterlegt und bei wie vielen fehlen entsprechende Förderrichtlinien? ((Bitte um Auflistung dieser Förderungen und Information, wann diese eingeführt wurden)
17. Könnten Sie sich vorstellen, dass die Landwirtschaftskammer-Pflichtbeiträge in absehbarer (schrittweise) reduziert werden und, dass diese Entwicklung in einer freiwilligen Mitgliedschaft mündet?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. Fabienne Lackner

Bregenz, am 10. April 2025

LAbg. Fabienne Lackner
Landtagsklub der NEOS
Landhaus
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Ihre Anfrage vom 20.03.2025, Zl. 29.01.048 – „Land der Äcker, Land der Kammern – Wie effizient und nachhaltig werden Steuergelder in der Landwirtschaftskammer und bei landwirtschaftlichen Förderungen eingesetzt?“

Sehr geehrte Frau LAbg. Lackner,

zu Ihrer Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages nehme ich wie folgt Stellung:

1. Wie entwickelten sich die Beitragseinnahmen der Landwirtschaftskammer Vorarlberg gem. § 27 Landwirtschaftskammergesetz Vorarlberg? (Auflistung jährlich für 2022, 2023 und 2024)

Die Beitragseinnahmen der Landwirtschaftskammer Vorarlberg gemäß § 27 Landwirtschaftskammergesetz entwickelten sich in den Jahren 2022 bis 2024 unterschiedlich. Während die Einnahmen in der Sektion der Land- und Forstwirte im Jahr 2023 leicht anstiegen, sanken sie 2024 wieder ab. In der Sektion der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer hingegen war ein kontinuierlicher Anstieg der Beitragseinnahmen über alle drei Jahre hinweg zu verzeichnen.

Die Einhebung der Beiträge erfolgt über die Gemeinden mit der Einhebung der Grundsteuer. Die Überweisung an die Landwirtschaftskammer erfolgt teils in Teilbeträgen, teils zeitversetzt, das kann zu jährlichen Beitragsschwankungen führen. Zudem erfolgte 2024 eine Hauptfeststellung der Einheitswerte. Bei vielen landwirtschaftlichen tierhaltenden Betrieben wurde die Alpung nicht korrekt berücksichtigt, was zu einer Vielzahl von Berufungen bei der Finanzverwaltung führt, auch damit sind Auswirkungen bei den Beitragseinnahmen verbunden.

Sektion der Land- und Forstwirte:

2022: 681.079,18 Euro

2023: 707.448,60 Euro

2024: 668.729,60 Euro

Sektion der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer:

2022: 171.347,70 Euro

2023: 184.835,14 Euro

2024: 203.978,15 Euro

2. Wie entwickelten sich der Dienstleistungsvertrag der Landwirtschaftskammer Vorarlberg mit dem Land, die Leistungstarife, Kostenersätze und die Kategorie „Sonstiges“ seit 2022? (Mit der Bitte um Auflistung jährlich)

Jahr	DL-Vertrag-Land (Euro)	DL-Verträge Bund (Euro)	Leistungstarife (Euro)	Kostenersätze (Euro)	Sonstiges (Euro)
2022	3.527.500,00	433.763,86	424.945,65	1.178.595,01	61,69
2023	3.800.000,00	448.122,50	529.900,41	1.351.886,18	4.571,79
2024	3.966.098,54	482.195,96	487.196,19	1.486.376,61	3.022,84

Der DL-Vertrag Land stieg im Zeitraum 22-24 um 12,44 Prozent. Im Vergleich dazu haben sich sowohl der Vorarlberger Lebenserhaltungskostenindex als auch der Verbraucherpreisindex Basis vom Jänner 2022 bis Dezember 2024 um 18,8 Prozent erhöht. Bei der Kategorie „Sonstiges“ handelt es sich in der Regel um Zinserträge, welche die letzten Jahre mit entsprechenden Schwankungen verbunden waren.

3. Wie hoch waren die Verwaltungsausgaben der Landwirtschaftskammer seit 2022 (Mit der Bitte um Auflistung jährlich in Absolutbeträgen, als Anteil der Gesamtausgaben)?

Die Verwaltungsausgaben der Landwirtschaftskammer sind von 2022 auf 2023 leicht gestiegen, blieben anteilig an den Gesamtausgaben jedoch konstant bei 21,4 Prozent. Im Jahr 2024 sanken die absoluten Ausgaben geringfügig, während auch der Anteil an den Gesamtausgaben leicht auf 20,7 Prozent zurückging. Insgesamt zeigen die Zahlen eine stabile Entwicklung mit leichter Effizienzsteigerung im Jahr 2024.

2022: 1.283.186 Euro (21,4 Prozent der Gesamtausgaben)

2023: 1.420.873 Euro (21,4 Prozent der Gesamtausgaben)

2024: 1.413.086 Euro (20,7 Prozent der Gesamtausgaben)

4. Wie entwickelten sich die Mitarbeiterstände der Landwirtschaftskammer Vorarlberg seit 2022? (Mit der Bitte um Auflistung jährlich in VZÄ)

Der Beschäftigungsrahmenplan der Landwirtschaftskammer Vorarlberg blieb in den Jahren 2022 bis 2025 konstant und unverändert bei 63 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Die tatsächlichen VZÄ schwankten hingegen leicht, waren aber im Durchschnitt unter dem Beschäftigungsrahmenplan.

Jahr Beschäftigungsrahmenplan VZÄ
2022: 63 VZÄ
2023: 63 VZÄ
2024: 63 VZÄ
2025: 63 VZÄ

Jahr: Tatsächliche VZÄ
2022: 61,65 VZÄ
2023: 64,08 VZÄ
2024: 62,75 VZÄ
2025: 62,85 VZÄ

5. Wie hoch waren die Personalausgaben der Landwirtschaftskammer Vorarlberg (Mit der Bitte um Auflistung jährlich in Absolutbeträgen, als Anteil der Gesamtausgaben, ohne Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge)?

Die Landwirtschaftskammer Vorarlberg hat ein mit dem Land Vorarlberg vergleichbares Besoldungssystem und dieselben Gehaltsanpassungen. Die Personalausgaben der Landwirtschaftskammer Vorarlberg haben sich von 2022 bis 2024 um rund 15 Prozent erhöht. Die gehaltsbezogenen Indexanpassungen stiegen zwischen 2022 bis 2024 um rund 17 Prozent. Im Vergleich haben sich sowohl der Vorarlberger Lebenserhaltungskostenindex als auch der Verbraucherpreisindex Basis vom Jänner 2022 bis Dezember 2024 um 18,8 Prozent erhöht. Somit liegt die Erhöhung der Personalausgaben deutlich unter der Erhöhung der gehaltsbezogenen Indexanpassungen und der des Verbraucherpreisindex.

2022: 4.706.375,64 Euro (78,58 Prozent der Gesamtausgaben)
2023: 5.208.264,87 Euro (78,57 Prozent der Gesamtausgaben)
2024: 5.420.388,20 Euro (79,32 Prozent der Gesamtausgaben)

6. Wie hoch sind die Rücklagenbestände der Landwirtschaftskammer Vorarlberg? (Auflistung jährlich für 2022, 2023 und 2024)

Die Rücklagenbestände der Landwirtschaftskammer Vorarlberg sind in den Jahren 2022 bis 2024 geringfügig angestiegen. Dies deutet auf eine vorsichtige und vorausschauende Budgetpolitik hin. Diese Rücklagen erfüllen neben den notwendigen Pensionsrückstellungen eine wichtige Funktion zur Absicherung gegen finanzielle Schwankungen und zur Finanzierung zukünftiger Investitionen (z.B. IT-Bereich, Alpbereich).

2022: 1.458.155,45 Euro
2023: 1.465.325,36 Euro
2024: 1.583.604,27 Euro

7. Eine nicht umgesetzte Empfehlung des Landesrechnungshofs war es, dass das Land die Ergebniskontrolle kennzahlengestützt durchführt. Wurde diese zwischenzeitlich umgesetzt?

- a) Wenn ja, mit welchen Kennzahlen und welchen Ergebnissen?
b) Wenn nein, warum nicht?

Diese Empfehlung wird mittlerweile umgesetzt. Bei der jährlichen Vertragserstellung, sowie den halbjährlichen Statusgesprächen werden für die beauftragten Leistungsbereiche geeignete Kennzahlen (insgesamt 159) festgelegt, welche nach Vorlage der tatsächlichen Zahlen überprüft werden. Exemplarisch werden nachfolgende Kennzahlen angeführt:

- Teilnehmende an LFI-Bildungsveranstaltungen
- Teilnehmende an MeisterInnen-Kursen, Fachkursen
- Anzahl von betriebswirtschaftlichen Grundberatungen und Bauberatungen
- Anzahl an Bio-Richtlinien und Bio-Produktionsberatungen
- Anzahl Beratungen zur grünlandbasierten Qualitätsrindermast
- Anzahl von Hofübergabeberatungen
- Anerkannte Lehrbetriebe und genehmigte Lehrverträge
- Ausgestellte FacharbeiterInnen-Briefe

Eine detaillierte Auflistung finden Sie im angehängten PDF Dokument.

8. Die Landwirtschaftskammer erfüllt von der Landesregierung übertragene Aufgaben, wie und in welchem Zeitzyklus erfolgt die Berichterstattung über die Abwicklung dieser Aufgaben?

Es finden regelmäßige Jour Fixe-Besprechungen zwischen der Landwirtschaftskammer und der zuständigen Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung statt.

Bei halbjährlichen Statusgesprächen auf Führungsebene zwischen Land Vorarlberg und Landwirtschaftskammer werden die beauftragten Aufgaben im Detail auf Status und Wirkung analysiert sowie landwirtschaftsstrategische Impulse behandelt. Die Ergebnisse werden in einer „strukturierten Zwischenbilanz“ von der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum zusammengefasst und nach Bedarf zur weiteren Bearbeitung oder zur Information an Personen und Stellen verteilt.

Im Vorfeld der jährlichen Leistungsvertragserstellung findet ein Feedback- und Ausblickgespräch auf Führungsebene zwischen Land Vorarlberg und Landwirtschaftskammer statt. Konkret werden mit mehreren Landwirtschaftskammer-Fachbereichsleitenden die jeweiligen Aufgabenpakete und Umfänge im Rahmen der Vorarlberger Landwirtschaftsstrategie „Landwirt.schafft.Leben“ besprochen und vereinbart.

9. Wie und durch welche Prozesse erfolgt das Qualitätsmanagement der Zielerreichung und der Aufgabenerfüllung durch die Landwirtschaftskammer?

Das Ländliche Fortbildungsinstitut ist nach den Kriterien der ISO 9001 zertifiziert. Im LFI Vorarlberg arbeiten zertifizierte Erwachsenenbildner:innen. Der Qualitätsrahmen für die Erwachsenenbildung in Österreich wird erfüllt, zertifiziert nach Ö-Cert. Ebenso ist das LFI Vorarlberg anerkannter Bildungsanbieter.

Die Landwirtschaftskammer-Beratung in Vorarlberg ist nach den Kriterien der ISO 9001 zertifiziert. Die Umsetzung eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems für den Bereich der Beratung nach ISO 9001 trägt dazu bei, das Beratungsangebot auf hohem Niveau zu halten und laufend zu verbessern.

Jährlich findet ein interner Audit und alle drei Jahre zusätzlich ein externer Audit durch die Zertifizierungsstelle statt. Die Vorteile dieses Zertifizierungssystems sind:

- Strukturierte Prozesse: Klare Abläufe, Verantwortlichkeiten und Dokumentationen sorgen für mehr Effizienz.
- Fehlerreduktion: Systematisches Vorgehen bei Planung, Durchführung und Kontrolle reduziert Fehlerquellen.
- Kontinuierliche Verbesserung: Die ISO 9001 fordert einen ständigen Verbesserungsprozess (KVP), was langfristig die Leistung steigert.
- Mitarbeitermotivation: Klare Strukturen und Zuständigkeiten können das Engagement und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden erhöhen.
- Kundenzufriedenheit: Höhere Qualität führt zu höherer Kundenzufriedenheit und -bindung.
- Image & Vertrauen: Die Zertifizierung zeigt, dass Qualität im Unternehmen ernst genommen wird.

10. Wie und durch welche Prozesse erfolgt das Qualitätsmanagement der Zielerreichung und der Aufgabenerfüllung durch das Land Vorarlberg?

Das Qualitätsmanagement der Zielerreichung und der Aufgabenerfüllung durch das Land Vorarlberg erfolgt auf Basis der halbjährlichen Statusgespräche sowie dem Feedback- und Ausblickgespräch im Vorfeld der jährlichen Leistungsvertragserstellung auf Führungsebene zwischen Land Vorarlberg und Landwirtschaftskammer.

Die beauftragten Leistungsstunden werden gemäß dem laut § 1 Abs. 3 lit. a der Landwirtschaftskammer-Kostenersatz-Verordnung bis 15. Februar des Folgejahres vorzulegenden Leistungsnachweis (Leistungsbericht über sämtliche im Rahmen der Leistungsvereinbarung erbrachten fachlichen Tätigkeiten) abgeglichen bzw. übergeprüft (Soll-Ist-Vergleich).

11. Der Landes-Rechnungshof hat Empfehlungen zur Optimierung für die Landwirtschaftskammer ausgesprochen, die entweder noch nicht oder gar nicht umgesetzt wurden. Welches Kontrollsystem hat das Land, um die Umsetzung solcher Empfehlungen zu prüfen?

12. Welche Maßnahmen werden gesetzt, wenn Optimierungsempfehlungen nicht umgesetzt werden?

Die Umsetzung von Empfehlungen wird laufend forciert und überprüft. Nach aktuellem Stand ist in Bezug auf die Landwirtschaftskammer nur die Empfehlung „*Landwirtschaftskammer hat in Satzungen aller mitwirkenden Fachverbände Aufsichtsrechte festzulegen.*“ noch nicht vollständig umgesetzt bzw. in Bearbeitung. Die Statuten von einigen wenigen Fachverbänden sind nicht deckungsgleich mit der Formulierung im § 24 Abs. 3 Landwirtschaftskammergesetz. Sie gehen zum Teil darüber hinaus (Einsicht in Bücher, Schriften und sonstige Unterlagen,

Beschlüsse außer Kraft setzten), bleiben zum Teil dahinter zurück (Teilnahme an allen Sitzungen).

Im Interesse der Klarheit wird angestrebt, dass die Verbände die genannte Formulierung übernehmen. Die grundlegenden (Aufsichts-)rechte der Landwirtschaftskammer sind vorhanden.

13. Ist im Zuge der Budgetkonsolidierung vorgesehen, eine Reduktion der vom Land an die Landwirtschaftskammer übertragenen Aufgaben vorzunehmen und die Einsparpotenziale bei den Beiträgen an die LWK zu prüfen?

a) Wenn ja, bis wann ist diese Prüfung vorgesehen?

b) Bis wann ist mit ersten Ergebnissen und dem ersten Bericht zu rechnen?

c) Ist dabei vorgesehen, diesen Bericht öffentlich zugänglich zu machen oder im Landtag zu präsentieren?

d) Wenn nein, warum nicht?

15. Ist im Zuge der Budgetkonsolidierung vorgesehen, Einsparungspotenziale und Vereinfachungen bei Landwirtschaftsförderungen und sonstigen Leistungen mit Förderungscharakter zu prüfen?

a) Wenn ja, bis wann ist diese Prüfung vorgesehen?

b) Bis wann ist mit ersten Ergebnissen und dem ersten Bericht zu rechnen?

c) Ist dabei vorgesehen, diesen Bericht öffentlich zugänglich zu machen oder im Landtag zu präsentieren?

d) Wenn nein, warum nicht?

Grundsätzlich handelt es sich um einen steten Prozess nach den Grundzügen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit.

Im Zuge der aktuellen Budgetkonsolidierung finden Gespräche mit der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung statt, in welchen Bereichen im Budgetjahr 2025 zusätzlich zum bereits reduzierten Voranschlag eingespart werden kann. Für die Budgetierung der Folgejahre werden alle Bereiche der Leistungsabteilungen einer kritischen Prüfung auf Einsparungspotentiale unterzogen. Dabei wird auch geprüft, ob es Bereiche und Förderungen gibt, die vereinfacht, adaptiert oder nicht mehr zwingend notwendig sind.

Diese umfangreiche Prüfung umfasst auch die Leistungsvereinbarung zwischen Land Vorarlberg und Vorarlberger Landwirtschaftskammer und die über die Landwirtschaftskammer ausbezahlten Förderungen. In dem Bereich dieser Förderungen werden die zur Verfügung gestellten Landesmittel bereits 2025 gegenüber den Werten 2024 reduziert.

14. Wie viele verschiedene finanzielle Landesförderungen gibt es im landwirtschaftlichen Bereich?

In der Beilage wird eine Übersicht über alle landwirtschaftlichen Leistungsabteilungen, die durch EU-, Bundes- und Landesmittel finanziert werden, übermittelt. Die Übersicht wird jährlich veröffentlicht unter: [Landwirtschaftliche Leistungsabteilungen](#)

16. Wie viele dieser landesseitigen Landwirtschaftsförderungen sind mit Förderrichtlinien hinterlegt und bei wie vielen fehlen entsprechende Förderrichtlinien? (Bitte um Auflistung dieser Förderungen und Information, wann diese eingeführt wurden)

Für die folgenden landesseitigen Landwirtschaftsförderungen gibt es von der Vorarlberger Landesregierung genehmigte Richtlinien:

- Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Elementarschäden, Beschluss der Landesregierung vom 25.03.2025
- Richtlinie zur Gewährung von Beihilfen zu Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung auf landwirtschaftlichen Betrieben, Beschluss der Landesregierung vom 25.03.2025
- Richtlinie zur Gewährung von Beihilfen zu Investitionen und Verbesserungsmaßnahmen auf Alpen, Vorsäßen und Maisäßen, sowie zur Verhütung und zur Beseitigung von durch geschützte Tiere (Wolf, Bär) verursachte Schäden, Beschluss der Landesregierung vom 25.03.2025
- Richtlinie zur Gewährung von Beihilfen für Vertretungsdienste für landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen des Betriebshelferdienstes (Soziale Betriebshilfe), Beschluss der Landesregierung vom 19.12.2023
- Richtlinie zur Förderung von Investitionen für die Erneuerung des ländlichen Wegenetzes und für die Erhöhung der Verkehrssicherheit in ganzjährig bewohnten Gebieten (Modell Vorarlberg), Beschluss der Landesregierung vom 23.01.2024
- Richtlinie zur Förderung der Schaffung, Verbesserung und Sicherung von Mountainbikerouten, Beschluss der Landesregierung vom 23.01.2024
- Richtlinie zur Förderung von Investitionen für die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete, Beschluss der Landesregierung vom 23.01.2024
- Sonderrichtlinie des Landes Vorarlberg zur Umsetzung EU/Land-finanzierten Projektmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027, Soziale Dienstleistungen, Beschluss der Landesregierung vom 12.03.2024
- Sonderrichtlinie des Landes Vorarlberg zur Umsetzung EU/Land-finanzierten Projektmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027, Naturschutz, Beschluss der Landesregierung vom 12.03.2024
- Richtlinie zur Gewährung von Beihilfen zu Investitionen in tierwohlgerechte Schlachteinrichtungen mit überregionaler Bedeutung aus öffentlichen Mitteln des Landes Vorarlberg und von Gemeinden oder Gemeindeverbänden, Beschluss der Landesregierung vom 19.12.2023
- Richtlinie zur Gewährung von Beihilfen zur Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft durch kulturtechnische und wasserbauliche Maßnahmen, Beschluss der Landesregierung vom 19.12.2023
- Richtlinien für die Gewährung von Fondshilfe aus dem Bäuerlichen Siedlungsfonds des Landes Vorarlberg, Beschluss der Landesregierung vom 24.04.2012
- Feuerbrand; Pflanzenschutzmaßnahmen und Kostentragung, Erlass 2024, Beschluss der Landesregierung vom 07.05.2024
- Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung für die Gewährung von Sonderunterstützungen zur Erhaltung der Besiedelung in Berggebieten, Beschluss der Landesregierung vom 11.12.2007

- Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Jungübernehmer in der Landwirtschaft, Beschluss der Landesregierung vom 24.04.2012
- Richtlinien für die Gewährung von Zinszuschüssen für landwirtschaftliche Bauvorhaben, Beschluss der Landesregierung vom 24.04.2012
- Richtlinien zur Gewährung eines Zuschusses zu den Kontrollkosten für Biobetriebe, Beschluss der Landesregierung vom 14.11.2016
- Richtlinie zur Leistungsabgeltung von Bio-Betrieben in Umstellung, Beschluss der Landesregierung vom 21.06.2017
- Bestimmungen für die Bergung von Rindern mittels Hubschrauber, Beschluss der Landesregierung vom 31.07.2007

Die weiteren landwirtschaftlichen Leistungsabgeltungen des Landes werden auf Basis jährlicher Regierungsanträge gewährt oder finden ihre Deckung in den entsprechenden Sonderrichtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (ab 1. April 2025 „BMLUK“, davor „BML“).

17. Könnten Sie sich vorstellen, dass die Landwirtschaftskammer-Pflichtbeiträge in absehbarer (schrittweise) reduziert werden und, dass diese Entwicklung in einer freiwilligen Mitgliedschaft mündet?

Die Landwirtschaftskammer gliedert sich in die Sektion der Land- und Forstwirte und die Sektion der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer. Die Sektionsversammlung entscheidet selbständig. Die Beiträge der Berufsangehörigen sind als Zuschlag auf die jeweilige Bemessungsgrundlage der Grundsteuer festzusetzen. Dieser Hebesatz ist seit 2013 nicht erhöht worden. Demgegenüber hat sich der Tariflohnindex, der beispielsweise die Entwicklung anderer lohnabhängigen Umlagen widerspiegelt, seit 2013 um 46 Prozent erhöht.

Die Pflichtmitgliedschaft sichert insbesondere die Vertretung der kleinen und kleinsten Betriebe und die Beratung der Bewirtschaftenden und gibt diesen eine gleichwertige Vertretung und Stimme.

Eine gesetzliche Mitgliedschaft sichert eine solidarische Finanzierung der bäuerlichen Berufsvertretung. Jedes Mitglied bekommt dieselben Leistungen, unabhängig von der Höhe seiner Kammerumlage bzw. der Größe des Betriebes. Wahl- beziehungsweise Stimmrecht stehen

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat Christian Gantner

Vertrag betreffend die Übertragung von Aufgaben vom Land Vorarlberg an die Landwirtschaftskammer Vorarlberg und deren Abgeltung

Leistungsbericht 2024

- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**

Ist 2024	Soll 2024	
45	45	Ausgaben von „Unser Ländle“
185.000	200.000	Zugriffe auf die Website vbg.lko.at
2.684	2.500	Abonnenten auf Facebook
198	150	Facebook-Beiträge
33	30	Presseaussendungen bzw. Pressekonferenzen
11	8	Veranstaltungen „Die Kammer kommt in die Region“
7	5	Hoffest- Landwirtschaftliche Vielfalt vor Ort erfahren
2	2	Medienkooperationen mit den Vorarlberger Medien
1	1	Woche des Waldes
0	1	Woche der Landwirtschaft
1	1	Ländle Gala oder Tag der Landwirtschaft

- Bäuerinnen-Qualifizierungsprogramm**

Ist 2024	Soll 2024	
177	120	Bildungstage/Veranstaltungen
4.653	4.500	Teilnehmern/-innen
101	110	Aktionstage in schulischen Einrichtungen und bei angehenden Lehrern der pädagogischen Akademie
2	2	Erntedankfest
1	1	Landesbäuerinnentag

- Jugendprogramme (Landjugend, Junggärtner)**

Ist 2024	Soll 2024	
1	3	Lehrlingswettbewerbe (Forst, Junggärtner)
4	5	Jungbauern Agrarkreise
1	1	Exkursion
3	3	„Grüner Daumen“ – fachübergreifende Weiterbildung durch Vorträge, Besichtigungen, Kurse, Betriebsbesuche, etc.
6	6	Landeswettbewerbe
8	4	Aktionen zum Schwerpunktthema
1	1	Bundesländerübergreifende Aktion zu LM-Versorgungssicherheit
223	150	Fachliche und gesellschaftliche Veranstaltungen

- Betriebsshelferdienst**

Ist 2024	Soll 2024	
232	210	abgerechnete BHD-Fälle

39	25	vermittelte BHD-Fälle (MR-Helfer)
99	90	vermittelte und betreute Zivildienst-Einsätze
29	45	Beratungen zu Fremdarbeitskräften/Saisoniers

- **Fach- und Persönlichkeitsbildung**

Ist 2024	Soll 2024	
2	1	LFI-Bildungskatalog und LFI-online-Katalog
156	125	Bildungsveranstaltungen
4.438	2.500	Teilnehmer
3	3	Arbeitskreise
3	4	Zertifikatslehrgänge

- **Beratung in Rechts-, Steuer- und Sozialversicherungsfragen**

Ist 2024	Soll 2024	
1.455	1.400	telefonische Beratungen
94	150	persönliche Beratungen in allgemeinen und Recht-, Steuer- und Sozialrechtsfragen
53	15	Beratungen zu Einheitswert
59	70	Hilfestellungen zu Steuerangelegenheiten

- **Hofübernahmeberatung**

Ist 2024	Soll 2024	
1	1	eintägiges Hofübergabeseminar
52	60	Hofübergabeberatungen
14	10	Einschätzungen zur Erbhofeigenschaft

- **Betriebsentwicklung**

Ist 2024	Soll 2024	
50	50	Betriebswirtschaftliche Grundberatungen und Betriebsberechnungen
90	95	Betriebskonzepte / Betriebsentwicklungspläne
6	5	Konsolidierungsberatungen
19	20	Förderungsabwicklungen Existenzgründerbeihilfe Junglandwirte
45	45	Marktbericht in „Unser Ländle“
52	52	Marktbericht im Ik-online

- **Beratung in der Entwicklung, Planung und Errichtung land- und forstwirtschaftlicher Objekte**

Ist 2024	Soll 2024	
100	100	Bauberatungen
70	50	Planungen von land- bzw. forstwirtschaftlichen Objekten

- **Bioberatung**

Ist 2024	Soll 2024	
15	15	Bio-Umstellungsberatungen
230	250	Bio-Richtlinien- /Bio-Produktionsberatungen
13	10	Veranstaltungen für den Praktiker - Erfahrungsaustausch

- **Beratung in der tierischen Produktion**

Ist 2024	Soll 2024	
30	25	Beratungen Tierhaltung
20	15	Beratungen zur grünlandbasierten Qualitätsrindermast

- **Futterbau und Fütterungsberatung**

Ist 2024	Soll 2024	
121	150	Futterproben
58	50	Fütterungsberatungen
2	2	Fütterungsvorträge

- **Durchführung von Produktpräsentationen und Tierschauen, Versteigerungen**

Ist 2024	Soll 2024	
216	220	Analytische und sensorische Bewertung und Prämierung von Bränden, Mosten, Säften, Essigen und Likören
3	3	Käseprämierungen
29	30	Viehausstellungen
8	9	Versteigerungen
749	800	Auf den Versteigerungen verkaufte Tiere

- **Viehwirtschaftliche Förderungsabwicklung**

Ist 2024	Soll 2024	
11	11	Tierzuchtorganisationen erhalten eine Vereinsförderung
117	130	Landwirte erhalten Investitionsbeihilfen beim Zuchtierankauf
211	250	Anzahl der Tiere für die Investitionsbeihilfen
4.971	4.500	Anzahl der Kälber für Auszahlung der Vollmilchmast-Prämie

- **Beratung in der pflanzlichen Produktion (Obst, Gemüse, Garten, Weinbau, Acker)**

Ist 2024	Soll 2024	
16	15	Fachveranstaltungen
8	3	Fachvorträge vor Hobbygärtnern
250	250	Kurzberatungen (Telefon, Mail, Büro) im Profi- und Hobbybereich
8	7	Kartoffelwarndienste
8	7	Mess-Stationen für den Pflanzenschutz-Warndienst bei Kartoffeln, Obst und Wein
28	25	Obstbauwarndienste an je ca. 125 Empfängern
7	7	Anzahl der betreuten Fachverbände
40	25	Bodenproben

- **Pflanzenbauliche Förderungsabwicklung**

Ist 2024	Soll 2024	
19	20	Nützlingsförderungen
7	6	Feuerbrandbeihilfen
35	25	Referentenförderungen Obst- und Gartenbauverein

- **Beratung in der Veredelung, Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte**

Ist 2024	Soll 2024	
50	50	Beratungen per E-Mail oder Telefon

7	10	Hofchecks zur Zertifizierung
9	7	Fachveranstaltungen Direktvermarktung
75	100	Etiketten-Beurteilungen
0	1	Mostverkoster-Training

- **Innovationsberatung, Green Care und Umstellungsberatung auf neue Betriebszweige**

Ist 2024	Soll 2024	
33	25	Innovations-/Umstellungsberatungen
2	2	Green Care Treffen "Soziale Arbeitsfelder"
10	5	Green Care Einzelberatungen

- **Beratung und Begleitung bei der Umsetzung bäuerlicher Dienstleistungen (z.B. Urlaub am Bauernhof, Schule am Bauernhof)**

Ist 2024	Soll 2024	
128	128	Betreute Mitgliedsbetriebe im Verein „Urlaub am Bauernhof“
22	32	Betriebe bieten „Schule am Bauernhof“ an
6.533	4.500	Schüler bei „Schule am Bauernhof“
4	4	Gärtnereien bieten „Schule in der Gärtnerei“ an

- **Qualitätsverbesserung und -sicherung von Milch und Milchprodukten, Fleisch**

Ist 2024	Soll 2024	
170	170	Beratungen auf Milchbetrieben
180	180	Anzahl der beratenen und kontrollierten Betriebe zu den Vorgaben der Markenprogramme
16	18	Sennereien/Molkereien nehmen am produktionsbegleitenden Qualitätssicherungsprogramm der LK teil
120	120	Organisation von Programmen zur Qualitätssicherung auf milchverarbeitenden Betrieben
1.600	1.600	Produkt-Monitorings, Rückstandsuntersuchungen
8.250	8.000	Zahl der klassifizierten Schlachtkörper
1.000	1.000	Produktionsbetriebe, die bzgl. GVO-freier Fütterung betreut werden
19	19	Verarbeitungsbetriebe, die bzgl. GVO-freier Fütterung betreut werden
121	123	Alpsennereien, die bzgl. GVO-freier Fütterung betreut werden
3	3	Vermarkter, die bzgl. GVO-freier Fütterung betreut werden
8	8	Futtermittelunternehmer, die bzgl. GVO-freier Fütterung betreut werden

- **Leistungskontrolle bei Tieren**

Ist 2024	Soll 2024	
1.105	1.100	MLK Betriebe (Milchkühe)
38	40	MLK Betriebe (Ziegen)
22.875	23.000	kontrollierte Kühe
545	600	kontrollierte Ziegen
148	155	Schulung, Betreuung und Überwachung von Heim- und Alprobennehmer/-innen

299	290	Alpbetriebe: Organisation der Alpmilchkontrolle
153	150	Fleischleistungsprüfung der Fleischrinder-Zuchtbetriebe
763	1.100	Erst- und Nachprüfung der Gewichts-Anzeige bei den für die Leistungsprüfung verwendeten Waagen, mobilen und stationären Milchdurchfluss-Messgeräten
844	900	Teilnehmer bei der Umsetzung des Projektes „QSKuh“
4.481	4.200	Trächtigkeitsuntersuchungen bei Kühen aus der Probenmilch der Milchleistungsprüfung

- **Pflanzengesundheit**

Ist 2024	Soll 2024	
3	3	Sachkundekurse für berufliche Verwender von Pflanzenschutzmitteln
30	50	Beratungsauskünfte
0	10	Feuerbrandwarndienste in der Blütezeit
15	10	Teilnehmer am Grundkurs für Gemeindebeauftragte
2	2	Infoschreiben an Gemeinden und Gemeindeverbände

- **Tierschutz- und Tierwohlberatung**

Ist 2024	Soll 2024	
52	50	Beratungen Tierwohl, Eutergesundheit und Melkanlagenüberprüfungen
8	5	Vorträge
2	2	Fachartikel

- **Naturvielfalt, Biodiversität, Boden- und Klimaschutz, Wasserqualität**

Ist 2024	Soll 2024	
120	60	Beratungen Naturvielfalt, Biodiversität, Boden- und Klimaschutz, Wasserqualität
30	60	Bodenproben inkl. Beratung (Bodenproben werden derzeit in Verbindung mit ÖPUL HBG beworben und gezogen. Derzeit finden noch Vorträge und Schulungen für die Landwirte statt).
6	2	Vorträge

- **Beratung für Energieerzeugung und Energieeffizienz**

Ist 2024	Soll 2024	
9	8	Energieausweise
21	20	PV-Projekte werden für den Know how Aufbau betreut
60	40	PV-Beratungen

- **Betreuung Landesverband der Obst- und Gartenbauvereine**

Ist 2024	Soll 2024	
66	66	Anzahl der zum Verband Obst & Gartenkultur gehörenden Vereine
15.000	15.000	Anzahl der Mitglieder

- **Milchwirtschafts- und Käseerberatung auf Alpen**

Ist 2024	Soll 2024	
120	120	Beratungen und Kontrollen zur Lebensmittelsicherheit auf Alpen
120	120	Lysterienmonitorings auf Alpen
70	70	Milchwirtschaftliche Beratungen auf Alpen
100	75	Alpkäseerberatungen auf Alpen
5	5	Käsebonitierungen
5	5	Alpsennkurse
6	6	Hygieneschulung für Alpen
83	120	Teilnehmer an Hygieneschulung für Alpen

- **Wald und Holz, Forstberatung**

Ist 2024	Soll 2024	
61.000	65.000	Efm Rundholzvermarktung über den Waldverband als Indikator für die Holzmobilisierung
35	30	Hilfestellungen im Forstservice
15	20	Grundbesitzerberatungen zu Wald & Wild

- **Vollziehung nach dem Tierzuchtgesetz**

Ist 2024	Soll 2024	
2	2	Betreute Rinderzuchtverbände
2	3	Betreute Pferdezuchtverbände
1	1	Betreute Schafzuchtverbände
1	1	Betreute Ziegenzuchtverbände
1	1	Betreute Schweinezuchtverbände
600	600	registrierte Eigenbestandsbesamer
22	22	genomische Zuchtwertschätzungen
3	3	Hauptzuchtwertfeststellungen
6	6	zweitägige Sitzungen des Tierzuchtrates im Zuge der Anerkennungsverfahren der Zuchtverbände
11.858	13.000	An Schaf- und Ziegenbetriebe versendete und dem VIS gemeldete Ohrmarken

- **Lehrlings-, Facharbeiter- und Meisterausbildung in allen Sparten der Land- und Forstwirtschaft**

Ist 2024	Soll 2024	
22	20	Teilnehmer am Meisterkurs
27	24	Teilnehmer am Fachschulkurs für Berufstätige
3	5	Teilnehmer am Fachkurs für Forstlehrlinge
19	18	Teilnehmer am Fachkurs für Feldgemüsebau
21	25	Lehrverträge genehmigt
5	5	Lehrbetriebe werden neu anerkannt
144	130	Anzahl der ausgestellten Facharbeiterbriefe